

Königsberger Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Königsberg i. Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i. Bay.

Nr. 17/2020 vom 05.11.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der andauernden Corona-Situation ist es bis auf Weiteres notwendig, folgende Punkte zu beachten:

Für persönliche Vorsprachen innerhalb der üblichen Öffnungszeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter im Vorfeld zwingend erforderlich.

Bitte läuten Sie zum vereinbarten Termin an der Türe, sie erhalten dann Einlass ins Rathaus. Das Tragen eines Mundschutzes, die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln sowie eine vorherige Desinfektion der Hände (Desinfektionsmittel im Eingangsbereich des Rathauses vorhanden) sind notwendig.

Bitte überlegen Sie daher im Vorfeld, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich notwendig ist oder ob Ihr Anliegen auch telefonisch bzw. per Post oder Email gelöst werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund,

Claus Bittenbrunn
Erster Bürgermeister

**Volkstrauertag 2020:
Gedenkfeier am 15. November,
abgesagt
Stilles Gedenken an die Opfer**

Aufgrund der Entwicklung in der Corona-Pandemie wird die Stadt Königsberg i. Bay. in diesem Jahr **keine Gedenkfeiern** abhalten.

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i. Bay.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 24.11.2020**
ab **19:00 Uhr**

in der Rudolf-Mett-Halle in Königsberg
statt.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am

Dienstag, 10.11.2020
ab **16:00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses in
Königsberg statt. Unterlagen für die Sit-
zung müssen bis spätestens Mittwoch,
den 04.11.2020, vorliegen.

Gemeindeverbindungsstraße Königsberg nach Hohnhausen zeitweise gesperrt

Ab Montag, 09.11.2020 bis einschließlich
Samstag, 14.11.2020 werden an der Ge-
meindeverbindungsstraße von Königsberg
nach Hohnhausen umfangreiche Baumfäll-
arbeiten durchgeführt. Aus Sicherheits-
gründen muss daher die Straße tagsüber in
der Zeit von 7.30-17.00 Uhr während der
Fäll- und Aufräumarbeiten gesperrt werden

Nächster Blutspendetermin



am 26.11.2020
in der Turnhalle,
Alleestraße 3,
16:30 – 20:30 Uhr

Der Blutspendedienst bedankt sich bereits jetzt

Übung der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

In der Zeit von **25.11.2020 bis einschließlich 26.11.2020** hält die Bundeswehr eine Übung ab, bei der das Gebiet Ihrer Kommune berührt werden kann.

Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Schäden, die durch Bundeswehrübungen entstanden sind, können grundsätzlich formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim (Anschrift: Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9707-2600), gemeldet werden.

Es steht jedoch auch das vom **BwDLZ-Veitshöchheim hierzu behelfsweise entwickelte Meldeformular „Antrag auf Ersatz von Übungsschäden“** zur Verfügung.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Private Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden.
2. Die Gemeinden leiten nach Prüfung des Sachverhaltes die Meldung, bzw. den hieraus erstellten Antrag (dann in Papierform, wie z.B. anhängendes Meldeformular) innerhalb zweier Wochen an das Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim weiter.
3. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch die Geländebetreuungsstelle bei dem BW-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim grundsätzlich nicht beseitigt werden. Ist aus wichtigen Gründen die sofortige Schadensbehebung unbedingt erforderlich, kann mit vorheriger Zustimmung des Sachbearbeiters bei dem Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim der Umfang des Schadens - nicht jedoch die Berechnung der Instandsetzungskosten - durch einen sachkundigen Vertreter der Gemeinde oder des amtlichen landwirtschaftlichen Schätzers der Gemeinde, aufgenommen werden. Diese Feststellungen sind dem Bw-Dienstleistungszentrum zur Verfügung zu stellen. Ohne Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag des Bw-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim können anfallende Schätzerkosten nicht erstattet werden.

Wasseruhren winterfest machen!

In den nächsten Wochen und Monaten fallen die Temperaturen und wir müssen uns auf Frost einstellen. Wir weisen darauf hin, dass die Wasseruhren, die nicht frostfrei eingebaut sind, entweder entfernt (durch den Wasserwart) oder durch entsprechende Isolierung vor dem Einfrieren zu schützen sind. Diese Verpflichtung ist nach der Wasserabgabesatzung zu beachten.

Bitte schützen Sie alle Wasserinstallationen auf Ihrem Anwesen vor dem auffrieren. **Vergessen Sie dabei nicht die Wasseruhr. Besonders Gebäude die nicht ständig bewohnt werden, z. B. Wochenendhäuser, leer stehende Wohnhäuser und Stallungen, sind stark gefährdet.**

Als Grundstückseigentümer sind Sie gemäß der Wasserabgabesatzung der Gemeinde verpflichtet, die Wasseruhren vor Abwasser, Schmutz und Grundwasser sowie vor **Frost** zu schützen.

Schäden, die durch unsachgemäße Wartung auftreten, müssen von den jeweiligen Anschlussnehmern bezahlt werden. Gleichzeitig möchten wir auf die hohen Wasserverluste, die bei Frostschäden auftreten können, hinweisen.

Sorgen sie bitte deshalb vor, damit Sie während der Winterzeit keine unangenehme Überraschung erlebe

Verordnung über die Reinhaltung der Straßen

Die Reinigungspflicht an den Wochenenden umfasst auch das abgefallene Laub. Leider müssen wir sehr oft feststellen, dass dieser Vorschrift zu wenig Beachtung geschenkt wird. Im Interesse des Stadtbildes, aber auch der Sicherheit der Bürger (Rutschgefahr) wird um Beachtung gebeten.